

1 Allgemeine Angaben zur Pensionskasse Stadt Zürich

1.1 Rechtsgrundlagen und Rechtsform

Die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) basiert auf Art. 118 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, auf der vom Gemeinderat (Stadtparlament) erlassenen Stiftungsurkunde vom 6. Februar 2002 sowie den vom Stiftungsrat beschlossenen Reglementen, insbesondere dem Vorsorgereglement vom 5. November 2002 und dem Organisationsreglement vom 5. November 2002 (mit seitherigen Änderungen).

Die PKZH ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung. Sie hat den Zweck, für die Arbeitnehmenden und Behördenmitglieder der Stadt Zürich sowie das Personal der angeschlossenen Unternehmen die berufliche Vorsorge durchzuführen.

Die PKZH ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung gemäss Bundesrecht (Register-Nr. ZH.007). Sie charakterisiert sich als umhüllende Beitragsprimatkasse mit Leistungsziel.

1.2 Kassenorgane

Die Besetzung der Kassenorgane und der technische Experte gemäss BVG sind im Geschäftsbericht aufgeführt (Seiten 39/40).

1.3 Veränderungen in der Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurde der Kontenplan der PKZH an denjenigen der Treuhandkammer für Einrichtungen der Personalvorsorge angeglichen. Das Vorsorgekapital und die Reserven sind gemäss den Änderungen in Art. 44 Abs. 2 BVV 2 im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit neu gegliedert worden. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Sicherheitsfonds für 2003 von rund CHF 3.5 Mio. wird neu unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Vorjahr passive Rechnungsabgrenzungen) ausgewiesen.

1.4 Bestandesentwicklung

Die Bestandesentwicklung der Aktiv Versicherten und Pensionsberechtigten sowie die Anzahl der angeschlossenen Unternehmen kann dem Geschäftsbericht (Seiten 8 bis 13) entnommen werden.

1.5 Teilliquidationen

Das Verfahren bei Teilliquidation ist in Art. 22 des Vorsorgereglements festgehalten. Die freien Mittel im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) entsprechen der Summe aus Langlebigkeitsreserve und Vorsorgereserve der Aktiv Versicherten. Sie stellen sich damit Ende 2003 auf 9.4% der entsprechenden Freizügigkeitsleistungen.

Der Austritt der Spitex Industrie Zürich (angeschlossenes Unternehmen) auf Ende des Berichtsjahres wird als Teilliquidation abgewickelt.